

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 10, 58 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am 11.09.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	-36.267.200	0	0	-36.267.200
ordentliche Aufwendungen	37.527.105	0	0	37.527.105
außerordentliche Erträge	-414.000	0	0	-414.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.618.983	0	0	-33.618.983
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.624.176	0	0	32.624.176
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.934.200	-434.500	0	-2.368.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.492.850	2.320.000	0	12.812.850
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-8.208.843	-1.885.500	0	-10.094.343
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	645.000	0	0	645.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	-43.762.026	-2.320.000	0	-46.082.026
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	43.762.026	2.320.000	0	46.082.026

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.208.843 Euro um 1.885.500 Euro erhöht und damit auf 10.094.343 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.952.350 Euro um 1.950.000 Euro erhöht und damit auf 11.902.350 Euro festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Rastede, den 11.09.2017

gez. von Essen
Bürgermeister

Der Landkreis Ammerland hat gemäß den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit Verfügung vom 27.09.2017 die I. Nachtragshaushaltssatzung 2017 hinsichtlich der Festsetzungen in § 2 und § 3 genehmigt.

Gemäß § 115 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. 114 Abs. 2 der NKomVG wird die I. Nachtragshaushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die I. Nachtragshaushaltssatzung wird in der Zeit vom 11.10. bis 19.10.2017 mit dem I. Nachtragshaushaltsplan 2017 und den Anlagen im Rathaus der Gemeinde Rastede, Sophienstraße 27, Zimmer 113, ausgelegt und ist in dieser Zeit einsehbar.